Stadt Köln

Anlage 5b

Bebauungsplan Nr. 62450/06 "Ehemaliges Sidol-Gelände" in Köln-Müngersdorf / Braunsfeld

ERLÄUTERUNGEN

Festsetzungen:

1. 2. WA WA MI MI GE GE

 überbaubar 2. nicht überbaubar Allgemeine Wohngebiete

Mischgebiete

Gewerbegebiete

GRZ Grundflächenzahl

GFZ zulässige maximale Geschossflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse zwingend

g geschlossene Bauweisea abweichende Bauweise

--- Baulinie

Baugrenze

Û

GFL

D

SD, FD Satteldach, Flachdach

Straßenverkehrsfläche öffentlich
Straßenverkehrsfläche privat

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Spielplatz

Baum zur Erhaltung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bāumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bāumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

z.B. M9 Maßnahmenflächen, s. TF Nr. 8

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

GA Flächen für Garagen

TG Flächen für Tiefgaragen St Flächen für Stellplätze

Flächen mit festgesetzten Geländehöhen Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L)

zu belastende Flächen

Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und GFL 1 Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungs-

träger

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, Fahrrecht zugunsten der Radfahrer und Ver- und Entsorgungsträger und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und

Entergungeträger

Entsorgungsträger

Fahrrecht zugunsten der Rettungsdienste und Ver-FL 3 und Entsorgungsträger, Leitungsrechte zugunsten der

Ver- und Entsorgungsträger

G 4 Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

L 5 Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungs-

trage

Geh- und Fahrrecht zugunsten der Nutzer des Bau-GFL 6 gebietes GE 1, Leitungsrecht zugunsten der Ver- und

Entsorgungsträger

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von

Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets oder Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Lärmemissions-

kontingenten

Abgrenzung unterschiedlicher Planstraßen

■ ■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-

gesetzes

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

s. TF Nr. 6.2

H mind. Mindesthöhe

GH = Gebäudehöhe zwingend

GH max. Gebäudehöhe als Höchstmaß

NHN Normalhöhennull

LPB Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

Hinweise

BP = 48,83 m

Bezugspunkt Bestandshöhe über Normalhöhennull

Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Lärmemissionskontingenten

LEK,t Lärmemissionskontingent,

Tagwert in dB (A) bezogen auf 1 m²

LEK,n Lärmemissionskontingent,
Nachtwert in dB (A) bezogen auf 1 m²

Grundwassermessstellen

Lage Lüftungsanlage

Kennzeichnungen:



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind